

## **Haushalt 2023 des Direktoriums**

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08265**

Anlage: MIP 2022 - 2026

### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.12.2022 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der Band des Haushaltsplans 2023 der Landeshauptstadt München für die Teilhaushalte des Direktoriums, des IT-Referates, des Personal- und Organisationsreferates, des Revisionsamtes und der Stadtkämmerei zur Verfügung. Der Produktplan des Direktoriums sowie die Produktbeschreibungen sind ebenfalls aus diesem Band für den Teilhaushalt des Direktoriums ersichtlich.

Diese Vorlage beinhaltet den konsumtiven und investiven Haushalt 2023 des Direktoriums.

#### **1. Produkte und Ziele**

Gegenüber dem Vorjahr blieb der Produktkatalog des Direktoriums unverändert. Inklusive der Ludwig-Thoma-Stiftung und dem Gesamtpersonalrat sind demnach 10 Produkte definiert. 4 Produkte untergliedern sich jeweils zusätzlich in bis zu 8 Produktleistungen.

Im Direktorium als einem der Querschnittsreferate der Stadtverwaltung sind vielfältige Aufgaben zusammengefasst, die teilweise auf der Grundlage zwingender gesetzlicher Vorgaben und teilweise auch als freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Die operativen Einheiten (Ämter, Abteilungen u.a.) unterscheiden sich in ihrer Größe (Personal, Finanzausstattung) und ihres Adressaten- bzw. Wirkungskreises teilweise erheblich.

## 2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der in den nachfolgenden Tabellen enthaltene Datenstand entspricht inhaltlich dem Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses 2023. Alle danach bis spätestens zur Sitzung der Vollversammlung am 21.12.2022 gefassten Finanzierungsbeschlüsse, die den Teilhaushalt 2023 des Direktoriums betreffen, sind somit darin nicht enthalten.

### 2.1 Teilergebnishaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle Aufwendungen und Erträge, ohne Unterscheidung ihrer Zahlungswirksamkeit.

Zahlungswirksam sind ausgabenseitig z.B. Personalauszahlungen, Entschädigungen für die ehrenamtliche Stadtratstätigkeit, Zuschüsse für die Bezirksausschussarbeit und alle weiteren für die Erbringung der vielfältigen Leistungen des Direktoriums notwendigen Beschaffungen und Beauftragungen. Zahlungswirksame Erträge sind u.a. Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Erlöse aus Gebühren u.a.

Nicht zahlungswirksam sind v.a. kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung.

Die Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung im Teilergebnishaushalt im Vergleich Ansatz 2022 (ohne Nachtrag) und 2023 stellen sich (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023
		Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	49.200
5	+ Auflösung von Sonderposten	28.500	44.000
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	90.900
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.246.300
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.100	2.100
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)</b>	<b>3.676.500</b>	<b>3.693.000</b>

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023
		Euro	Euro
11	- Personalaufwendungen	35.857.600	37.951.100
12	- Versorgungsaufwendungen	4.504.700	3.686.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.758.900	7.115.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	374.700	416.800
15	- Transferaufwendungen	5.642.600	6.318.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.484.400	10.830.800
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		-678.600
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		192.000
	Teuerung/Inflationsausgleich		285.300
	Haushaltskonsolidierung		-1.155.900
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>64.622.900</b>	<b>65.640.000</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-60.946.400</b>	<b>-61.947.000</b>
17	+ Finanzerträge	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-60.946.400</b>	<b>-61.947.000</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-60.946.400</b>	<b>-61.947.000</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.011.700	32.939.300
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.943.000	13.886.300
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-28.877.700</b>	<b>-42.894.000</b>

\* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Zu den Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen siehe Ziff. 2.5.

## 2.2 Teilfinanzhaushalt

Der Teilfinanzhaushalt beinhaltet alle **zahlungswirksamen** Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den geplanten Investitionen nach dem Mehrjahresinvestitionsprogramm. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Naturgemäß bestehen mehr oder weniger deutliche Abweichungen zwischen Finanz- und Ergeb-

nishaushalt v.a. bei den Personalauszahlungen bzw. -aufwendungen (z.B. Personalarückstellungen), teilweise sind die Ansätze beider Sichten auf den Haushalt auch identisch.

Der Finanzhaushalt des Direktoriums im Vergleich Plan 2022 (ohne Nachtrag) und 2023 beinhaltet (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) die folgenden Positionen:

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2022	Ansatz Haushaltsjahr 2023
		Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	49.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	90.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.246.300
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		0
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>3.646.900</b>	<b>3.646.900</b>
9	- Personalauszahlungen	35.814.500	37.637.600
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.759.000	7.115.400
12	- Transferauszahlungen	5.309.600	5.985.000
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.484.300	10.830.800
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		-678.600
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		192.000
	Teuerung/Inflationausgleich		285.300
	Haushaltskonsolidierung		-1.155.900
	weitere Entscheidungen aus dem EDB		0
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>59.367.400</b>	<b>60.890.200</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-55.720.500</b>	<b>-57.243.300</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		0
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz	Ansatz
		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		Euro	Euro
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	2.987.200	3.571.900
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		0
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		
	investive Preissteigerungsreserve		
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>2.987.200</b>	<b>3.571.900</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-2.987.200</b>	<b>-3.571.900</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-58.707.700</b>	<b>-60.815.200</b>

\* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

### 2.3 Haushaltskonsolidierung

Nach den Konsolidierungen 2021 und 2022 wurden den Referaten auch für 2023 wieder Einsparungen von der Stadtkämmerei nach den Festlegungen des Stadtrates auferlegt. Der Konsolidierungsbeitrag bezieht sich auf 4,83 % der nicht beeinflussbaren/disponiblen konsumtiven Ansätze im Sachmittelhaushalt für 2023. Der in den Tabellen unter 2.1 und 2.2 enthaltene Betrag von 1.155.900 € für das Direktorium gibt den Planungsstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage wieder.

Das Direktorium wird im Sinne einheitlicher Budgeteinschränkungen die geforderten Einsparungen sachgerecht und möglichst gleichmäßig über alle Produkte und Produktbereiche hinweg verteilen.

Von der Stadtkämmerei wurden die Referate darüber hinaus informiert, dass dem Stadtrat in der Vollversammlung am 21.12.2022 nicht unerhebliche Kürzungen bzw. zeitliche Verschiebungen der investiven Ansätze vorgeschlagen werden sollen. Dies betrifft auch die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität (EKAT-Programm), die in der Vergabestelle 1 koordiniert und gefördert wird. Zielkonflikte zwischen der Erreichung der Haushaltsvorgaben im Direktorium einerseits und der von den Referaten und Eigenbetrieben auf Grund des Stadtratsauftrags erwarteten Förderanfragen lassen sich hierbei nicht gänzlich ausschließen. Die Stadtkämmerei wurde über diese Umstände daher im Vorfeld informiert, um ggf. notwendig werdende Steuerungsmaßnahmen zu gegebener Zeit ergreifen zu können.

## **2.4 Ausgleich für allgemeine Preissteigerungen**

In den Tabellen unter 2.1 und 2.2 sind auch die von der Stadtkämmerei ermittelten Preissteigerungen von 285.300 € enthalten. Dieser Mehrbetrag kommt den Bereichen des Direktoriums zugute, die von den identifizierten Teuerungen (u.a. im Energiesektor und beim Erwerb von Waren bzw. bei der Beauftragung von Dienstleistungen) besonders belastet sind.

## **2.5 (Weitere) maßgebliche Veränderungen zwischen Plan 2022 und 2023**

In Ergänzung der unter 2.3 und 2.4 genannten Veränderungen ergeben sich folgende maßgebliche Abweichungen zwischen den Planwerten 2022 und 2023 im Finanz- bzw. Ergebnishaushalt:

- Der Anstieg bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen beinhaltet Prognosen des Personal- und Organisationsreferates (POR) zu den erwarteten Steigerungen bei Beamt\*innen und Tarifbeschäftigten. Des Weiteren ist in den Zahlen 2022 ein Konsolidierungsbeitrag von 6,85 % beinhaltet, den es bislang beim Personal für 2023 nicht gibt.
- Der ebenfalls vom POR ermittelte starke Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) entspricht den finanzmathematischen Berechnungen, die u.a. auf der Basis des aktiven und ehemaligen Personals, der statistischen Lebenserwartung und den anzuwendenden Zinssätzen durchgeführt werden.
- Die Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Transferaufwendungen und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus einer Fortschreibung der Ansätze aus Vorjahren unter Berücksichtigung der geplanten und gebilligten Änderungen.
- Die Minderung in der Zeile „Umsetzung Eckdatenbeschluss“ ist der Saldo aus den Positionen „anerkannte Finanzierungsbeschlüsse“ (u.a. enthalten in der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 07703, im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 16.11. bzw. in der Vollversammlung am 30.11.2022 zur Behandlung vorgesehen), „Teuerung/Inflationsausgleich“ (siehe oben unter 2.4) und „Haushaltskonsolidierung“ (siehe oben unter 2.3).

## **3. Investitionen**

Gegenstand dieser Vorlage ist auch der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2022 - 2026, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die

endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 vorgesehen.

Die Ansätze der Unterabschnitte des Direktoriums weisen ausschließlich Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände aus. Eine Ausnahme hierzu bilden der Unterabschnitt 0620 Vergabestelle 1, welcher die investiven Mittel aus den IHFEM-, IHKM- und EKAT-Beschlüssen beinhaltet, und der Unterabschnitt 3220 Stadtarchiv, welcher die investiven Mittel zur Optimierung der Lagerkapazitäten des Stadtarchivs enthält.

Auf die unter 2.3 ausgeführten Kürzungsvorhaben bei den Investitionen wird verwiesen. Sie sind in der Anlage nicht berücksichtigt.

Aus der Anlage sind die Investitionsmaßnahmen und deren jeweilige Ansätze zu ersehen.

#### **4. Einbindung der Stadtkämmerei**

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

#### **5. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Direktorium wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem unter der Anlage beiliegenden Programmmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 für den Bereich des Direktoriums werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Vorlage obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium GL2**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am